

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/24852 –

Ergebnisse des Luftverkehrsgipfels vom 6. November 2020

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Luftverkehr befindet sich seit Beginn der weltweiten Reisewarnungen aufgrund der Corona-Pandemie wie kaum eine andere Branche in der Krise. In der ersten Jahreshälfte ist der Luftverkehr teilweise um 95 Prozent eingebrochen und damit fast vollständig zum Erliegen gekommen. Nachdem er sich im Sommer leicht erholen konnte, sind die Passagierzahlen erneut stark rückläufig (<https://www.bdl.aero/de/publikation/bericht-zur-lage-der-branche/>).

Aufgrund hoher Einnahmehausfälle hat der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Andreas Scheuer am 6. November 2020 ein hochrangiges Treffen einberufen, um mit Ländern, Luftfahrtindustrie, Fluggesellschaften, Flughäfen, Flugsicherungsorganisationen, Dienstleistern, Verbänden und Gewerkschaften darüber zu beraten, wie das deutsche Luftverkehrssystem unter den coronabedingt schwierigen Rahmenbedingungen erhalten und dem Luftverkehr eine mittel- und langfristige Perspektive geboten werden kann. Dabei sollten die Weichen gestellt werden, dass die Branche möglichst ohne strukturelle Schäden aus der Corona-Krise hervorgeht und Arbeitsplätze in der Branche dauerhaft gesichert werden.

Konkrete finanzielle Maßnahmen wurden auf dem Gipfel allerdings nicht beschlossen. Auf die Schriftliche Frage 201 des Abgeordneten Bernd Reuther auf Bundestagsdrucksache 19/24261 antwortete die Bundesregierung, dass die Haushaltsberatungen noch laufen und daher diesbezüglich keine Aussagen getroffen werden können. Ebenfalls konnte die Bundesregierung keine Angaben zu einem Zeitpunkt für Corona-Hilfen machen.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse des hochrangigen Treffens am 6. November 2020?

Der Nationale Luftverkehrsgipfel 2020 stand unter dem Titel: „Den Luftverkehr stabilisieren – Die Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie meistern“. Im Mittelpunkt des hochrangigen Treffens standen u. a. die Fragen, wie die Verbreitung von Viren in Flugzeugen weiter verringert werden kann, wie die Hygienekonzepte im Luftverkehr das Infektionsrisiko senken, was

Schnelltests zur Sicherheit im Luftverkehr beitragen können und wie den wirtschaftlichen Herausforderungen, vor denen die Luftverkehrswirtschaft Corona-bedingt steht, gemeinsam begegnet werden kann. Die Ergebnisse des Gipfels sind in einer Gemeinsamen Erklärung zusammengefasst und auf der Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) unter folgendem Link veröffentlicht worden: www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/LF/luftverkehrsgipfel-2020-pressestatement.html.

Der Luftverkehrsgipfel hat erfolgreich die Grundlagen gelegt, um die aktuellen Herausforderungen durch die Pandemie zu analysieren und nun Maßnahmen zu erarbeiten, damit die Branche möglichst ohne strukturelle Schäden aus der Corona-Krise hervorgeht.

2. Welche Bundesministerien waren an der Vorbereitung des hochrangigen Treffens am 6. November 2020 beteiligt?
3. Welche Bundesministerien haben am hochrangigen Treffen am 6. November 2020 teilgenommen?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

An der Vorbereitung waren folgende Bundesministerien beteiligt: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI); Auswärtiges Amt (AA); Bundesministerium der Finanzen (BMF); Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI); Bundesministerium für Gesundheit (BMG); Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi).

BMVI, AA, BMI, BMG und BMWi haben an dem Treffen teilgenommen.

4. Was sind nach Ansicht der Bundesregierung geeignete Maßnahmen sowohl auf nationaler als auch auf europäischer und globaler Ebene, um den zuverlässigen Fortbestand des deutschen Luftverkehrs zu gewährleisten?

Als Ergebnis des Nationalen Luftverkehrsgipfels hat das BMVI u. a. eine Arbeitsgruppe zur „Wiederbelebung des Luftverkehrs“ eingerichtet. Zusammen mit Vertretern anderer Ressorts, der Länder und Verbände wird ein Konzept zur mittelfristigen Wiederaufnahme des Luftverkehrs, z. B. zu den Themen Flugkorridore, Testregime und Stärkung des Kundenvertrauens, erarbeitet.

Seit Beginn der Krise hat die Bundesregierung eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die Wirtschaft und insbesondere den Luftverkehr zu stützen. Den Schwerpunkt der Maßnahmen bildeten die vereinfachten Regelungen zur Kurzarbeit und der erleichterte Zugang zu Krediten und Hilfsprogrammen.

Speziell für den Luftverkehr werden u. a. folgende Maßnahmen ergriffen:

- Finanzhilfen für Flughäfen (Antwort auf Fragen 8 bis 10) sowie für die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS);
- Beihilferahmenregelung für die Gewährung von Beihilfen an Flughäfen;
- Bestandswahrung historischer Rechte bei der Slotallokation;
- Möglichkeit zur Stundung der Luftverkehrsteuer;
- Änderung der Berechnungsgrundlage der CORSIA (Carbon Offsetting and Reduction Scheme for International Aviation)-Baseline durch Verwendung von Emissionswerten aus dem Jahr 2019;

- Sicherstellung bestehender „sicherer Lieferketten“ für Fracht und Bordvorräte;
- pragmatisches Vorgehen bei ablaufenden Berechtigungen, Zulassungen, Anerkennungen und Genehmigungen;
- finanzielle Unterstützung von Maßnahmen zum Klimaschutz (insbesondere Förderung nachhaltiger alternativer Luftfahrtkraftstoffe und strombasierte Kraftstoffe sowie Unterstützung der Flottenerneuerung, zudem Förderung der Entwicklung neuer Antriebsformen und Flugzeugtechnologien, Revision des europäischen Emissionshandels, etc.);
- Im Rahmen des „Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ werden u. a. die Kapazitäten von fünf Flug- und fünf Seehäfen mit insgesamt 50 Mio. Euro gestärkt, die gesetzlich geregelte Aufgaben im Rahmen der internationalen Gesundheitsvorschriften wahrnehmen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 9 bis 12 auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/19797 verwiesen.

5. Wie hoch belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Einnahmeausfälle der einzelnen Teilnehmer des hochrangigen Treffens am 6. November 2020 (bitte nach Teilnehmern aufschlüsseln)?
6. Wie hoch belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Überbrückungshilfen der einzelnen Teilnehmer des hochrangigen Treffens am 6. November 2020 (bitte nach Teilnehmern aufschlüsseln)?
7. Wie viel Prozent der Einnahmeausfälle der einzelnen Teilnehmer des hochrangigen Treffens am 6. November 2020 können nach Kenntnis der Bundesregierung mit diesen Überbrückungshilfen gedeckt werden?

Die Fragen 5 bis 7 werden auf Grund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung kann zu Einnahmeausfällen und in Anspruch genommenen Überbrückungshilfen einzelner Unternehmen keine Aussagen machen.

8. Plant die Bundesregierung, auch Flugplätze finanziell zu unterstützen?
 - a) Wenn ja, in welcher Höhe?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
9. Plant die Bundesregierung die Übernahme von Fixkosten an Flugplätzen?
 - a) Wenn ja, in welcher Höhe?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
10. Bis wann will die Bundesregierung die Gespräche mit den Ländern über finanzielle Lösungen für die Flughäfen beendet haben?

Die Fragen 8 bis 10 werden auf Grund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In 2020 wurden seitens des Bundes bereits Mittel in Höhe von insgesamt 78 Mio. Euro für die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH bereitgestellt, davon 25,7 Mio. Euro als Zuschuss und 52,3 Mio. Euro als Gesellschafterdarlehen.

Im Haushalt 2021 sind für die Unterstützung von Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist, weitere 260 Mio. Euro vorgesehen. Die Höhe der Mittel ergibt sich aus den einzeln festgestellten notwendigen Bedarfen der Flughäfen im Miteigentum des Bundes. Alle Zahlungen des Bundes an die Flughafengesellschaften mit Bundesbeteiligung sollen bedarfsgerecht und gemeinsam mit den jeweiligen Gesellschaftern entsprechend der jeweiligen Gesellschaftsanteile erfolgen.

Im Übrigen steht die Bundesregierung derzeit in einem engen Austausch mit allen Beteiligten und den Ländern zu Unterstützungsmöglichkeiten für Flugplätze, an denen der Bund nicht beteiligt ist.

Des Weiteren sollen kleinere Flugplätze bei den Flugsicherungskosten entlastet werden. Im Haushalt 2021 sind hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 20 Mio. Euro veranschlagt. Die erforderlichen Rechtsänderungen werden derzeit vorbereitet.

11. Welche Maßnahmen kann die DFS über die bereits ergriffenen Maßnahmen hinaus ergreifen, damit die Flugsicherungskosten 2022 nicht erhöht werden müssen?

Über die bereits getroffenen Maßnahmen hinaus untersucht die DFS fortlaufend weitere Möglichkeiten, um den Anstieg der Flugsicherungsgebühren durch weitere Kostensenkungen zu reduzieren. Weitergehende Einsparungsmöglichkeiten werden im Rahmen der europarechtlich vorgegebenen Erstellung eines neuen Leistungsplanentwurfes bis voraussichtlich Sommer 2021 in Zusammenarbeit mit dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung diskutiert und analysiert. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 11 und 13 auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/24526 verwiesen.

12. Wie wird die Bundesregierung genau die Potenziale der Digitalisierung nutzen, um im Krisenfall eine schnelle Kontaktpersonennachverfolgung zu ermöglichen und so Infektionsketten effektiv zu unterbrechen?

Digitale Anwendungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sowie zur Unterbrechung von Infektionsketten. Die digitale Einreisemeldung dient den örtlichen Gesundheitsbehörden z. B. zur Überwachung der Einhaltung der Quarantänapflicht.

Ein zentraler Baustein beim Einsatz digitaler Anwendungen ist zudem die Corona-Warn-App (CWA). Mit fast 23,7 Mio. Downloads, der Übermittlung von mehr als 4,8 Mio. Testergebnissen, der Anbindung von 93 % der niedergelassenen Labore sowie mehr als 100.100 geteilten positiven Testergebnissen trägt die CWA entscheidend dazu bei, dass Nutzerinnen und Nutzern Testergebnisse und Warnungen über Risikokontakte beschleunigt zur Verfügung gestellt werden. Die CWA ermöglicht so eine schnellere Durchbrechung von Infektionsketten.

Das BMG hat frühzeitig prozesserleichternde, integrierte Softwareanwendungen gefördert, die die Gesundheitsämter entlasten und unterstützen können. Mit Beschluss vom 16. November 2020 haben Bund und Länder die Zielvereinbarung geschlossen, die Nutzung u. a. der Anwendung SORMAS in den Gesundheitsämtern bis Ende des Jahres 2020 stark zu steigern. SORMAS (Surveillance Outbreak Response Management and Analysis System) stellt eine integrierte Anwendung dar, die die Gesundheitsämter im Kontaktpersonenmanagement bei der schnellen und effizienten Ermittlung von Kontaktketten unterstützen

und entlasten kann. Übergeordnet bietet das Elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 des Infektionsschutzgesetzes (DEMIS) den Gesundheitsämtern künftig deutschlandweit die Möglichkeit, digital relevante Daten miteinander auszutauschen.

13. Ab wann genau wird nach Ansicht der Bundesregierung die digitale Einreiseanmeldung zur Verfügung stehen?

Die digitale Einreiseanmeldung steht seit dem 8. November 2020 zur Verfügung.

14. Inwieweit bringt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene ein, sodass Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden?

Bei europäischen Regelungen prüft die Bundesregierung stets, ob wettbewerbsverzerrende Elemente enthalten sind und setzt sich für deren Beseitigung ein.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.